

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 22 / 2021

ausgegeben am: 09.06.2021

Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 01.06.2021	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 22.06.2021	Seite: 3
Bekanntmachung der Einladung zur 16. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau am 17.06.2021	Seite: 4
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau-Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ der Gemeinde Schkopau gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie	Seite: 5
Bekanntmachung des AZV Elster-Kabelsketal- Beschlüsse der Verbandsversammlung am 27.05.2021	Seite: 8
Bekanntmachung-Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ 15. Planänderung (erneute Auslegung)	Seite: 15
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Raßnitz am 28.06.2021	Seite: 21
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

13 Stück

Gemeinde Schkopau
Gemeinderat

Schkopau, den 03.06.2021

Bekanntmachung

**Beschlüsse der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
01.06.2021**

I. Öffentlicher Teil

- GR 16 / 146 / 2021 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- GR 16 / 147 / 2021 Festlegung des Verteilerschlüssels für das Budget der
Ortsbürgermeistermittel im Haushalt 2022 der Gemeinde Schkopau
- GR 16 / 148 / 2021 Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des
Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183"


Ringling
Bürgermeister


Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

Schkopau, 08.06.2021

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 22.06.2021 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 13.04.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Information des Gemeindevorstandes
- TOP 7 . Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau
Vorlage: I/085/2021
- TOP 8 . Vortrag zum Modell Gemeinschaftsschule Vor- und Nachteile in der Praxis
Referent Jan Berger, Dozent an der MLU Halle-Wittenberg
- TOP 9 . Bericht zur Deckung des Personalbedarfes in den Kindereinrichtungen
(voraussichtlicher Stand: September 2021)
- TOP 10 . Bericht über den Erfahrungsaustausch mit den Seniorenbeauftragten der Ortsteile am 21.06.2021
- TOP 11 . Anfragen und Anregungen
- TOP 12 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 13 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 13.04.2021 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 16 . Schließung der Sitzung

gez. Sven Ebert

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport



GEMEINDE SCHKOPAU

ORTSTEIL DÖLLNITZ - DER ORTSBÜRGERMEISTER

Bürgerbüro Döllnitz, Friedenstraße 8 a, 06258 Schkopau



Bürgerbüro Döllnitz

Friedenstraße 8 a
06258 Schkopau OT Döllnitz

doellnitz@gemeinde-schkopau.de

Telefon: 0345 / 78 20 906

Telefax: 0345 / 78 23 9108

Bekanntmachung

03.06.2021

hiermit lade ich Sie zur 16. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau

am Donnerstag, den 17.06.2021 um 18:30Uhr

nach 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Friedenstraße 8 a, Sitzungsraum (Bücherei)

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 15. Sitzung vom 15.04.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7. Berichte aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
- TOP 8. Niederschriftkontrolle vom 15.04.2021
- TOP 9. Beschluss- Veröffentlichung der Niederschrift 15. Sitzung 2021 im Internet
- TOP 10. Anhörung Kita- Neubau
- TOP 11. Diskussion Haushaltsplanung 2022
- TOP 12. Beschluss- Verteilung Ortsbürgermeistermittel 2022
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 15. Sitzung vom 15.04.2021 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 17. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 18. Schließung der Sitzung

gez. Udo Arno Schmidt
Ortsbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ der Gemeinde Schkopau gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2021 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke“ im Ortsteil Döllnitz gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen (Beschluss-Nr. GR 16/148/2021).

Das Plangebiet liegt am äußersten südöstlichen Ortsrand von Döllnitz südlich der Landesstraße L 170. Nördlich und östlich grenzt es unmittelbar an die bebaute Ortslage von Lochau. Umfasst ist ein Areal mit einer Größe von ca. 11,5 ha.

Es wird begrenzt im Nordosten durch die L 170 und im Südosten durch die L 183. Die südliche Grenze bilden die Deichanlagen der Weißen Elster und somit die nördliche Grenze des Flurstücks 116/58. Im Südwesten wird die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs durch den Fuß des Bahndamms der sog. Kohlebahn gezogen und verläuft somit vorwiegend entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 745. Im Nordwesten schließt sich der Bebauungsplan Nr. 7 „Knoten MUEG“ so an, dass die Geltungsbereiche lückenlos aneinander liegen.

Die 2. Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“ der damaligen Gemeinde Döllnitz. Die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Süden in die Ortschaft Burgliebenau umfasst die Vorbehaltsfläche für den derzeit in Planung befindlichen Radweg auf der westlichen Seite der L 183 vom Abzweig in Lochau bis zum Fußgängerüberweg in der Ortslage Burgliebenau (vgl. Übersichtsplan).

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“ ist am 9. Juli 1993 in Kraft getreten ist.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde erforderlich, um die Festsetzungen des rechtskräftigen Plans an die zwischenzeitlich veränderten Nutzungsansprüche anzupassen.

Dabei soll die Flächenaufteilung innerhalb des Gewerbegebietes (GE) unter Berücksichtigung der begonnenen und geplanten Bauvorhaben modifiziert werden. Es soll des Weiteren eine Vereinfachung der Festsetzungen erfolgen.

Der überarbeitete Entwurf der 2. Änderung und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom

17. Juni 2021 bis einschließlich 19. Juli 2021

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -14.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Lichthof der I. Etage der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den im Vergleich zum Entwurf vom April 2020 geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen sein sollte, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303 824 (Frau Meyer) bzw. 03461/ 7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Meyer unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 239 772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Lichthof des Hauptamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2/7 – 2. Änderung (Pkt. 12 der Begründung zum Bebauungsplan vom April 2021)
Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen von Eingriffen in den Naturhaushalt, Durchführung einer Eingriffsbilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes

Auswirkungen auf Boden und Wasser

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2/7 – 2. Änderung (Pkt. 12 der Begründung zum Bebauungsplan vom April 2021)
Ermittlung und Bewertung des Zustands von Boden, Fläche, Oberflächenwasser und Grundwasser, Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter und der Auswirkungen bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung

Auswirkungen auf Luft und Klima

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2/7 – 2. Änderung (Pkt. 12 der Begründung zum Bebauungsplan vom April 2021) mit Aussagen zu klimatischen Verhältnissen und zur Luftqualität

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2/7 – 2. Änderung (Pkt. 12 der Begründung zum Bebauungsplan vom April 2021) mit Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Ortsbild und die Erholungseignung

Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2/7 – 2. Änderung (Pkt. 12 der Begründung zum Bebauungsplan vom April 2021) mit Ermittlung und Bewertung Auswirkungen

auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung sowie der Erholungseignung

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

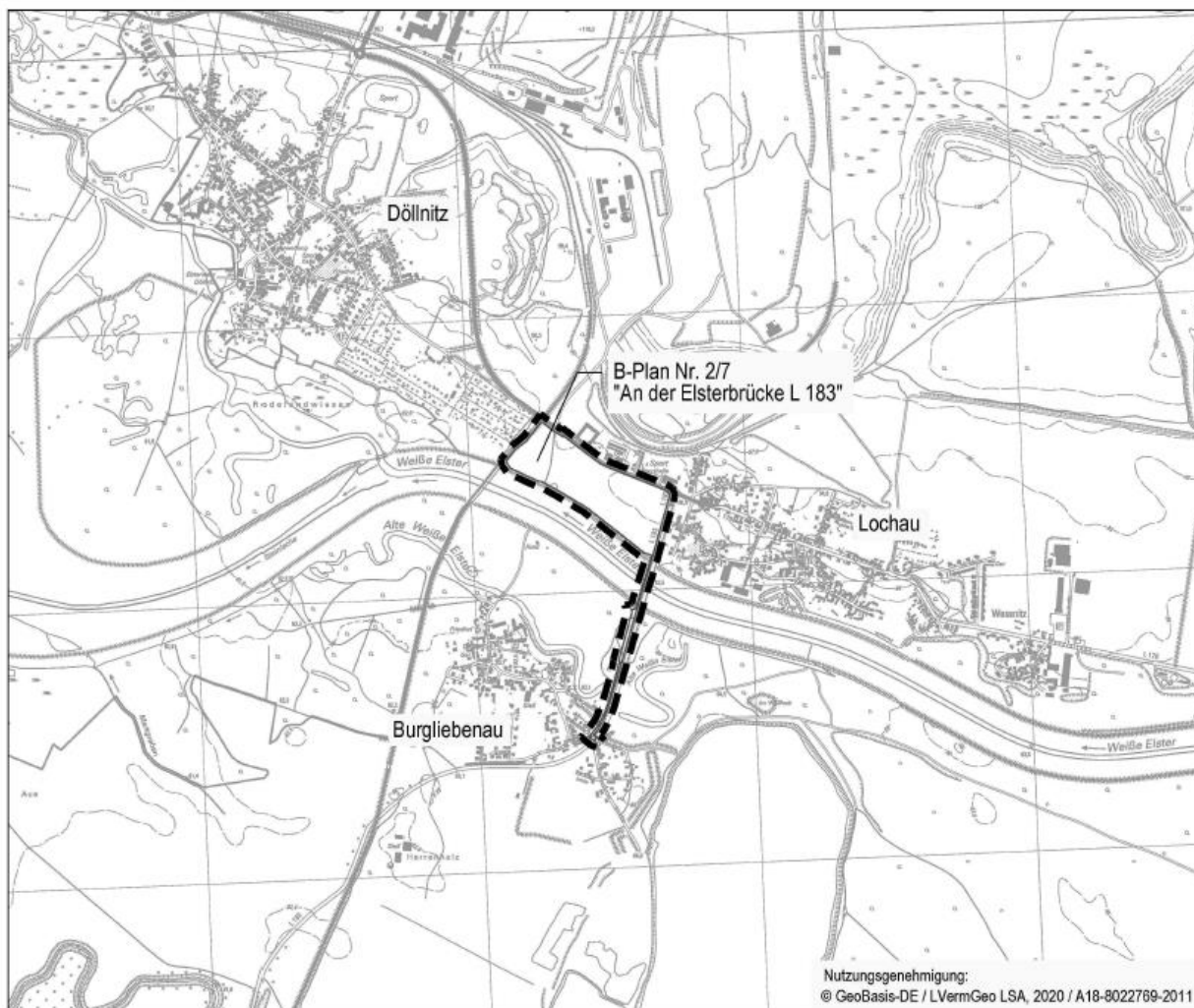
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2/7 – 2. Änderung (Pkt. 12 der Begründung zum Bebauungsplan vom April 2021)

Hinweis auf archäologisches Kulturdenkmal und die Möglichkeit des Vorhandenseins weiterer archäologischer Kulturdenkmale

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 08.06.2021

Anlage: Übersichtsplan:



Bekanntmachung des AZV Elster-Kabelsketal**Die Verbandsversammlung hat am 27.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr.	Inhalt	Ergebnis		
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Öffentlich				
524-69/2021	Beratung und Beschluss Jahresabschluss 2020	6	0	0
525-69/2021	Beratung und Beschluss zur Behandlung des Jahresgewinn /-verlust 2020	6	0	0
526-69/2021	Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020	6	0	0
527-69/2021	Beratung und Beschluss zur Kündigung der Zweckvereinbarung Trink- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR	6	0	0
528-69/2021	Beratung und Beschluss zur Kündigung der Zweckvereinbarung Abwasserzweckverband Queis-Dölbau	6	0	0

Kabelsketal, den 27.05.2021


 Reinhard Stahl
 Verbandsgeschäftsführer


Abwasserzweckverband
Elster - Kabelsketal

TOP 08

Beschluss-Nr.: 524 – 69/2021
Kabelsketal, 27.05.2021
Öffentlich**Beschluss**

Der Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal beschließt in seiner Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

1. Bilanzsumme	EUR	632.042,54
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	EUR	407.931,53
- das Umlaufvermögen	EUR	224.111,01
<u>davon:</u>		
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	27.150,83
- den Kassenbestand	EUR	196.960,18
- den Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	612.586,80
- den Sonderposten	EUR	29,00
- die empfangenen Ertragszuschüsse	EUR	0,00
- die Rückstellungen	EUR	2.750,35
- die Verbindlichkeiten	EUR	16.676,39
2. Jahresverlust	EUR	1.344,11
2.1 Summe der Erträge	EUR	37.153,09
2.2 Summe der Aufwendungen	EUR	38.497,20

Abstimmungsergebnis:

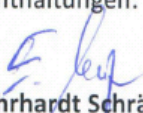
Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: mit 6 Stimmen

davon anwesende Vertreter: mit 6 Stimmen

Ja: 6 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen


Ehrhardt Schröpfer

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Landkreis Saalekreis
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

**des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalekreis zur
Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 des
Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal**

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen zum Jahresabschluss, zum Prüfungsbericht und zum Vermerk des Wirtschaftsprüfers getroffen und tritt dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bei.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30.04.2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Merseburg, 03.05.2021


Weiß
Amtsleiter



Abwasserzweckverband
Elster - Kabelsketal

TOP 09

Beschluss-Nr.: 525 – 69/2021
Kabelsketal, 27.05.2021
Öffentlich

B e s c h l u s s

Der Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal beschließt in seiner Verbandsversammlung die Behandlung des Jahresverlust 2020.

Der Jahresverlust in Höhe von 1.344,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: mit 6 Stimmen

davon anwesende Vertreter: mit 6 Stimmen

Ja: 6 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen


Ehrhardt Schräpler

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband
Elster - Kabelsketal

TOP 10

Beschluss-Nr.: 526 – 69/2021
Kabelsketal, 27.05.2021
Öffentlich

B e s c h l u s s

Der Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal beschließt in seiner Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung:	mit	6 Stimmen
davon anwesende Vertreter:	mit	6 Stimmen
Ja:		6 Stimmen
Nein:		0 Stimmen
Enthaltungen:		0 Stimmen

Ehrhardt Schräpler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband
Elster - Kabelsketal

TOP 12

Beschluss-Nr.: 527 – 69/2021
Kabelsketal, 27.05.2021
Öffentlich

B e s c h l u s s

Der Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal beschließt in seiner Verbandsversammlung die Kündigung der Zweckvereinbarung des Trink- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR.

Begründung:

Der zwischen dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und Herrn Thomas Schiewald geschlossene Arbeitsvertrag zur Beitreibung offener Forderungen endet am 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung:	mit	6 Stimmen
davon anwesende Vertreter:	mit	6 Stimmen
Ja:		6 Stimmen
Nein:		0 Stimmen
Enthaltungen:		0 Stimmen


Ehrhardt Schräpler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband
Elster - Kabelsketal

TOP 13

Beschluss-Nr.: 528 – 69/2021
Kabelsketal, 27.05.2021
Öffentlich

B e s c h l u s s

Der Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal beschließt in seiner Verbandsversammlung die Kündigung der Zweckvereinbarung des Abwasserzweckverbandes Queis-Dölbau.

Begründung:

Der zwischen dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und Herrn Thomas Schiewald geschlossene Vertrag zur Beitreibung offener Forderungen endet am 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: mit 6 Stimmen

davon anwesende Vertreter: mit 6 Stimmen

Ja: 6 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen



Ehrhardt Schräpler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben
„Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit
Vorfeld“ 15. Planänderung

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH hat gemäß §§ 8, 10 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) beantragt, den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“, zuletzt geändert durch den 14. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 12. Juni 2020, zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des Vorfeldes 4, den Bau zusätzlicher Rollwege, Flächen für die Flugzeugenteisung, eine Schneedeponie sowie sonstige Nebenanlagen und Entwässerungsanlagen, die Ausweisung von Hochbauflächen sowie temporäre Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Oberbodenlagerung.

Das Vorhaben wird auf Antrag der Vorhabenträgerin einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, da dies angesichts Größe und Auswirkungen zweckmäßig ist.

Das Planfeststellungsverfahren hat mit der Bekanntmachung vom 12. November 2020 begonnen. Die Planänderungsunterlagen haben in der Zeit vom 16. November 2020 bis 15. Dezember 2020 in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ausgelegen.

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind seit dem 16. November 2020 auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik ⇒ Infrastruktur ⇒ Luftverkehr sowie im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> zugänglich.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen der Auslegung vom 16. November 2020 bis zum 15. Dezember 2020 hat die Landesdirektion entschieden, eine erneute Auslegung durchzuführen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich umfassend beteiligen können. Die Landesdirektion wird die nach Maßgabe dieser erneuten Auslegung fristgerecht eingehenden Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen behandeln wie bis zum Ablauf der Einwendungsfrist zum 15. Februar 2021 fristgerecht eingegangenen Vortrag und sie ebenfalls in der Planfeststellung verbescheiden.

Die Vorhabenträgerin hat die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die auch Gegenstand der erneuten Auslegung sind:

Ordner Nr.	Bezeichnung der Unterlage
1	<ul style="list-style-type: none">- Antragsschreiben mit Übersichtsplan und Erläuterungen DHL zur Standortentwicklung- Luftverkehrsprognose- Flugbetriebsflächen: Erläuterungsbericht, Lagepläne Rollwege und Vorfeld, Höhenverbundpläne, Regelquerschnitt Rollwege- Hochbauliche Anlagen: Erläuterungsbericht und Pläne- Bauwerksverzeichnis und -plan

Ordner Nr.	Bezeichnung der Unterlage
	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsplanerische Untersuchung Straße - Abwicklung der Baumaßnahmen: Erläuterungen und Lagepläne
2	<p>Landschaftspflegerische Begleitplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestands- und Konfliktplan, - Übersichtslageplan - Lagepläne der geplanten Maßnahmen (im und westlich des Flughafengeländes, östlich Beuditz, westlich und nordwestlich Freiroda, nördlich Radefeld, östlich Gerbisdorf, ehemalige Ortslage Kursdorf und östlich angrenzender Bereich, westlich Papitz, in Kleingartenanlage Bergstraße in Schkeuditz sowie westlich der Radefelder Allee)
3	<p>Entwässerung Vorfeld- und Gebäudeflächen und Rollwege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungsbericht mit diversen Anlagen, - Oberflächen- und Schmutzwasserentsorgung (Lageplan Strangschema, Längsschnitte Vorfeld- und Bahnflächensammler, Bauwerkspläne, Grundrisse und Schnitte)
4	Grunderwerb (Pläne und Verzeichnis)

Umweltauswirkungsbezogene Unterlagen (einschließlich Schutzgut Mensch):

Ordner Nr.	Bezeichnung der Unterlage
4	<ul style="list-style-type: none"> - Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie - Klimagutachten - Luftschadstoff- und Geruchsprognose
5	Fluglärmprognose (Bericht mit Mengengerüsten, Karten Isophondarstellungen, Berechnungsergebnisse für Immissionsorte)
6	<ul style="list-style-type: none"> - Datenerfassungssysteme (Validierung, Bericht zur Erstellung, Darstellungen der An- und Abflugstrecken, Platzrunden, Hubschrauberstrecken, Rollwege und Ersatzpositionen) - Datenerfassung für Prognosenullfall 2032
7	Datenerfassung für Planfall 2032
8	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenlärmgutachten (mit Tabelle Gesamtlärm) - Baulärm- und Erschütterungsprognose - Bericht zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung (mit Karten Untersuchungsraum)
9	<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (mit Biotoptypenkartierungen, faunistischen Erfassungen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Maßnahmenblättern für die einzelnen Maßnahmen, Übersichtsplan, Tabelle Flächenübersicht, Beschreibung Ökokonto-Maßnahmen des Staatsbetriebes Sachsenforst) - Artenschutzfachbeitrag (mit Karten) - Verträglichkeitsstudien zu Vogelschutzgebieten (Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch, Leipziger Auwald, Saale-Elster-Aue südlich Halle) und FFH-Gebieten (Brösen Glesien und Tannenwald,

Leipziger Auensystem, Elster-Luppe-Aue)

Die Auslegung der Planunterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom **28. Juni 2021** bis einschließlich **27. Juli 2021** gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> (Rubrik ⇨ Infrastruktur ⇨ Luftverkehr) zugänglich gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> zugänglich gemacht.

Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG **in der Zeit vom 28. Juni 2021 bis einschließlich 27. Juli 2021** im Lichthof der I. Etage der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr

dienstags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

donnerstags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen zurzeit auch an den Sprechtagen Einlassbeschränkungen und es kann zu Wartezeiten kommen, damit der Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet werden kann. Zur besseren Koordinierung der Besucher bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel.: 03461 7303 510.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG während dieser Frist auch an den folgenden leicht zu erreichenden Orten ausgelegt:

- ⇨ Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum -340, zu den Dienstzeiten Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten, Tel. 0341 / 9773201, Zugang nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, Erteilung Selbstauskunft);
- ⇨ Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Terminalring 13, 04435 Flughafen Leipzig/Halle, Terminal B Konferenzraum 2, Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr (eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich unter 0341 / 2241724 oder 0341 / 2241159, die jeweils gültige Corona-Schutz-Verordnung ist zu beachten, Zugang nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, Erteilung Selbstauskunft).

Es gelten die durch die Corona-Pandemie bedingten Verhaltensregeln.

Maßgeblich sind allein die im Internet auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter dem Pfad <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> (Rubrik ⇒ Infrastruktur ⇒ Luftverkehr veröffentlichten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Frist der Veröffentlichung im Internet am 27. Juli 2021 – **also bis einschließlich 27. August 2021** - bei der Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben. Die Erhebung zur Niederschrift wird aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Die Vermeidung einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme erscheint zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitswesens geboten. Gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG besteht ferner die Möglichkeit, Einwendungen elektronisch unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de einzureichen. Die Einwendung (E-Mail) bedarf keiner qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und keiner eigenhändigen Unterschrift.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, in dem Verfahren zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Alle frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen bleiben wirksam. Es besteht daher keine Notwendigkeit, bereits erhobene Einwendungen nochmals zu erheben.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Ersetzung der Auslegung des Plans durch die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt. Ihre Einwendungen und Stellungnahmen sind ebenfalls innerhalb der in der Nr. 1 genannten Frist bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen abzugeben.

3. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG). Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, wird diese(r) öffentlich bekannt gemacht. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten am Erörterungstermin oder an der Online-Konsultation kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins oder der Online-Konsultation beendet.

Der Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin, an der Online-Konsultation oder die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin oder in der Online-Konsultation, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans am 16. November 2020 ist eine Veränderungssperre nach § 8a Abs. 1 LuftVG in Kraft getreten, d.h. auf den vom Plan betroffenen Flächen dürfen wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer (Vorhabenträgerin) ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 8a Abs. 3 LuftVG).
8. Da für das Vorhaben eine UVP durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen,
 - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - c. dass mit den zugänglich gemachten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,

d. dass der Behörde bei Beginn des Beteiligungsverfahrens (Bekanntmachung am 12. November 2020) keine weiteren entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vorlagen,

e. dass die Anhörung zu den zugänglich gemachten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß
§ 18 UVPG ist,

f. dass nach Beginn des Beteiligungsverfahrens weitere Informationen, unter anderem die Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die für den Planfeststellungsbeschluss von Bedeutung sein können, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, eingegangen sind. Sie sind auch nach dem Ablauf der Veröffentlichungsfrist am 27. Juli 2021 nach den gesetzlichen Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich. Dies gilt auch für künftig eingehende Informationen, die für den Planfeststellungsbeschluss von Bedeutung sein können.

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden der Vorhabenträgerin übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> (⇒ Unterlagen ⇒ Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Einladung zur

Jagdgenossenschaftsversammlung Raßnitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Raßnitz lädt alle Landeigentümer von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Montag, den 28.06.2021
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Landwirtschaftsbetrieb Kreipe
Thomas-Müntzer-Straße 61
06258 Schkopau, OT Raßnitz

- TOP: 1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
- TOP: 2. Verlesung des Protokolls der letzten Vollversammlung
- TOP: 3 a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder
- b) Anwesenheitsfeststellung und Feststellung der Stimmberechtigung der Mitglieder
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP: 4. Bericht des Vorsitzenden zu den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2020/2021
- TOP: 5. Bericht des Kassenwarts zu den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2020/2021
- TOP: 6. Prüfbericht der Geschäftsjahre 2019/2020 und 2020/2021 durch die Kassenprüfer
- TOP: 7. Bericht der Jagdpächter über die beiden Jahre
- TOP: 8. Entlastung des Jagdvorstandes
- TOP: 9. Wahl des neuen Jagdvorstandes
- TOP: 10. Wahl der Kassenprüfer
- TOP: 11. Beschluß über Auszahlung/Nichtauszahlung des Reinertrages
- TOP: 12. Beschluß über Verwendung des Reinertrages
- TOP: 13. Information durch die Jagdpächter über den Wildschaden vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 10.11.2019
- TOP: 14. Sonstiges

Raßnitz, den 03.06.2021

Paul-Peter Meerboth
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Raßnitz